

Unverkäufliche Leseprobe aus:

Carolin Emcke

Kollektive Identitäten

Sozialphilosophische Grundlagen

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Inhalt

Vorwort zur Neuauflage	7
1. Einleitung	11
TEIL 1 Systematisierende Rekonstruktion der Debatte	
2. Modelle kollektiver Identitäten – eine genetische Rekonstruktion	21
2.1 Modelle mit intentionaler, aktiver Reproduktion von Praktiken und Bedeutungen	22
2.1.1 Typ (I) Das liberale, individualistische Modell (Rawls) ...	23
2.1.2 Typ (II) Das Gruppen-Identitäts-Modell (Kymlicka, Taylor)	41
2.2 Modelle mit passiver, unreflektierter Identitätsbildung	76
2.2.1 Typ (III) Das passive, serielle Identitäts-Modell (Sartre, Young)	79
2.2.2 Typ (IV) Das Modell erzwungener, ausgegrenzter Identität/Differenz (Foucault)	108
3. Abschließende Kritik und Schlussfolgerung	142
TEIL 2 Entwurf einer Typologie kollektiver Identitäten	
4. Entstehung kollektiver Identitäten – ein Versuch	159
4.1 Typ 1: Gewollte, selbst-identifizierte kollektive Identitäten und Lebensformen.	161
4.1.1 Zur Topographie von gewollten kollektiven Identitäten. ..	162
4.1.2 Zur Funktionsweise	163
4.1.3 Entstehung und Reproduktionsweise intentionaler Vergesellschaftungen	166

4.1.3.1	Die individuelle Sozialisation in intentionale, selbst-identifizierte kollektive Identitäten	166
4.1.3.2	Die aktive Reproduktion kultureller kollektiver Identitäten	175
4.2	Typ 2: Nicht-intentionale, subjektivierende Konstruktion von kollektiven Identitäten	180
4.2.1	Die Rolle von Etiketten/Klassifikationen im Zuge der Herstellung kollektiver Identitäten	185
4.2.2	Verinnerlichung und Übernahme von ungewollten, verletzenden Zuschreibungen	189
4.2.3	Die Relevanz von juristisch-politischen Klassifikationen/Beschreibungen im Prozess der Konstruktion kollektiver Identitäten	198
4.3	Zusammenfassung	207

TEIL 3 Normative Aussichten

5.	Ausblick	213
5.1	Verletzbarkeit als condition humaine	216
5.2	Verletzungen und Konflikte im Kontext kollektiver Identitäten	223
5.2.1	Konfliktquellen	224
5.2.2	Verletzungen	234
5.2.3	Soziale Ausgrenzungen	238
5.3	Ansprüche und Einsprüche	242
5.4	Warum überhaupt Anerkennung?	257
	Danksagung	279
	Anmerkungen	282
	Bibliographie	321

1. Einleitung

Wenn ich mich Gemeinden, Gemeinschaften, Verbänden oder Gruppierungen, Gruppen oder Grüppchen gegenüber immer auf Distanz gehalten habe, so deswegen, weil ich im Innersten wusste, dass ich den Fremden zu ehren hatte und dass ich seinetwegen hoffen durfte, ich selbst zu sein und als solcher erkannt zu werden.

Edmond Jabès

It is no disgrace to be colored, but it is awfully inconvenient.

Bert Williams

Im Sommer 1996 stellte Professor Bikhu Parekh in einem Undergraduate-Seminar des Government-Departments der Harvard University die Frage, ob jemand im Raum sagen könne, was seine kulturelle Identität sei. Einer der Studenten antwortete mit zweifelsfreier und spontaner Selbstverständlichkeit: »Of course. I am a New Yorker: I eat bagels, I read the Times and I walk fast.«

Selten bleibt dieser Tage die Frage nach der kulturellen Identität oder auch eine derart schnelle Antwort eindeutig und unumstritten. Wonach genau fragen wir, wenn wir jemanden nach seiner oder ihrer kulturellen Identität fragen? Geht es um Herkunft im Sinne von Herkommen, um die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, einer Nachbarschaft, einem Verein, um Angehörigkeit in einer Nation, einer ethnisch-kulturellen Gruppe? Geht es um das Teilen von Ansichten, Werten, Lebensform, sexueller Orientierung, Sprache oder Aussehen? Wie viel Gemeinsamkeit bedarf es zur Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft? Welche Unterschiede »machen den Unterschied aus«?¹ Ein Student aus Sarajevo im ehemaligen Jugoslawien hätte sicherlich nicht so einfach wie unser New Yorker auf dieselbe Frage den Ort seiner Herkunft und anscheinend sinnstiftende, geteilte Praktiken angeben können. Spätestens seit 1992 hätte er eine ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit hinzugefügt, seit 1995 wahrscheinlich seine – neue – Nationalität.² Was für soziale Gebilde sind diese kollektiven Identitäten, die unsere modernen Gesell-

schaften so ausdifferenzieren? Welche Strukturen und Prozesse lassen sie entstehen und wie und durch wen werden sie reproduziert? Werden die symbolischen Zugehörigkeitskriterien von diesen Kollektiven selbst gewählt oder sind sie fremdbestimmt? Entstehen sie aus eigener Wahl oder aus fremder Willkür?

Die zunehmende soziale und politische Bedeutung von kollektiven Identitäten machte sich in den letzten Jahren durch eine Vielzahl durchaus verschiedenartiger Konflikte, Integrationsprobleme, aber auch sozialer Bewegungen weltweit bemerkbar³: Wiederbelebte, mehr oder weniger aggressive Nationalismen (wie in Osteuropa und auf dem Balkan), religiöse Mobilisierungen wie die des protestantischen Fundamentalismus in den USA oder der Islamisten in Ägypten oder vermehrte separatistische Bewegungen nationaler Minderheiten (wie im Baskenland, in Kurdistan und Quebec) verdeutlichten das ebenso wie verschiedenartigste⁴ Emanzipationsbewegungen und Kämpfe um Anerkennung von ethnisch-kulturellen Gemeinschaftsbildungen oder Subkulturen mit alternativen Lebensformen, die sich gegen soziale Ausgrenzung und Diskriminierung wenden (wie Frauen, Schwule und Lesben in den meisten westlichen Demokratien, Afroamerikaner⁵ in den USA oder die Sinti und Roma).

Es gilt ausdrücklich zu betonen, dass nicht alle diese Bewegungen Desintegrationstendenzen, Konflikte oder »separatistische Bedrohungen« darstellen. Sie werden hier nur in einem Atemzug genannt, weil in den genannten Beispielen die beteiligten Personen oder Gruppen sich in besonderer Weise auf ethnisch-kulturelle Identitäts-Kategorien beziehen und berufen. Bemerkenswert ist daran nicht zuletzt, dass die Kategorie der *Klasse*, mit der lange Zeit in politischen oder theoretischen Debatten operiert wurde, fast gänzlich verschwunden ist.⁶ Stattdessen werden Ansprüche auf Rechte und Anerkennung als besondere partikulare Gruppe mit Eigenarten und normativen Werten, werden Einsprüche gegen Missachtung und Exklusion nun im Namen von und mittels kollektiver Identitäten erhoben.⁷ Dies geschieht zwei praktischen und theoretischen Erschwernissen zum Trotz: (i) erstens werden die Konstitutions- und Konstruktionsbedingungen und -dynamiken ebendieser Kollektive selbst immer wieder in Frage und zur Diskussion gestellt.⁸ Manche Gruppen oder Kollektive werden nicht als natürliche oder statische Gegebenheiten, sondern als historisch entstandene und in ihrer Zusammensetzung veränderliche soziale Gebilde verstanden. Dadurch wird häufig

auch die Möglichkeit und Richtigkeit in Zweifel gezogen, im Namen dieser fragilen, wandelbaren und mitunter gewaltsam geformten Kollektive Forderungen zu stellen. Die Zeitgebundenheit und Wandlungen des Subjekts, in diesem Fall einer kollektiven Identität, stellen für manche Betrachter auch die Gültigkeit der Ansprüche in Frage, die in seinem Namen erhoben werden.⁹

(ii) Andererseits müssen die Emanzipationsbewegungen realisieren, dass zwar manche der Zugehörigkeiten zu kollektiven Identitäten exklusiv sind (religiöse oder staatsbürgerliche zumeist), andere hingegen Überlappungen oder Überschneidungen zulassen.¹⁰ Das bedeutet, dass sich eben auch Loyalitäten und Verbundenheiten zu unterschiedlichen kollektiven Identitäten überkreuzen können (ethnische versus nationale z. B.). Zudem stellt jede einzelne Person eine Schnittstelle, eine *Mélange* unterschiedlicher Prägungen, Mitgliedschaften und Zugehörigkeiten dar.¹¹ Salman Rushdie schreibt dazu: »I was already a mongrel self, history's bastard, before London aggravated the condition.«¹²

Es wird noch zu klären sein, ob jeder oder jede Einzelne für sich entscheiden kann, *welche* dieser Prägungen oder Verbundenheiten die für sie entscheidenden und welche dieser Zugehörigkeiten zweitrangig oder austauschbar sind. Sicher scheint lediglich, dass diese multiplen Zugehörigkeiten der individuellen Personen Unterschiede *innerhalb* der einzelnen kollektiven Identitäten hervorrufen. Ein schwuler, ghanaischer Harvard-Professor hat mitunter andere Identifikationsmöglichkeiten und sieht sich anderen Missachtungen ausgesetzt als eine alleinerziehende schwarze Mutter von drei Kindern aus Gabun, die in einem Vorort von Paris arbeitet.

Wie das in der Diskussion und der politischen Auseinandersetzung wiederholte Auftauchen der Begriffe Anerkennung, Missachtung, Diskriminierung von bestimmten kollektiven Identitäten schon andeutet, sind die Bedeutung und der Sinn, den kollektive Identitäten für ihre *Angehörigen* haben, von dem Sinn, den sie für *andere* haben, zu unterscheiden.¹³ Inwieweit gerade das *Verhältnis*, inwieweit die Diskrepanz zwischen beiden Deutungs- und Bedeutungsmustern einen Bestandteil der Identität selbst oder einen Kernpunkt der Solidarität der Einzelnen *untereinander* ausmacht, wird zu klären sein. Wenn die Selbstbeschreibung von der Fremdbeschreibung in einem extremen Maße abweicht, können Verletzungen der Integrität einer Person oder Gruppe auftreten, die ihrer-

seits zur substantiellen Erfahrung kollektiver Identität werden können.¹⁴ Gerade um die Vermittlung dieser Perspektiven und den Austausch der Wahrnehmungen von verschiedenen Identitäten geht es in den öffentlichen Auseinandersetzungen, bei dem Einklagen von Anerkennung und Respektierung persönlicher oder kollektiver Differenz.

Diese Fragen um kollektive Identitäten, die den öffentlichen und politischen Auseinandersetzungen und Konflikten zugrunde liegen, haben in den vergangenen Jahren auch Eingang in die Debatten der Sozialwissenschaften und der politischen Philosophie gefunden.¹⁵ In der Pluralismus-Debatte der jüngeren politischen Philosophie tauchen kollektive Identitäten zumeist in drei unterschiedlichen theoretischen Kontexten und in drei unterschiedlichen Rollen auf: Kulturen, Lebensformen und Kollektive werden (i) im Anschluss an die älteren Universalismus/Partikularismus-Debatten nun als *Widerstände der Verständigung*, der Einigkeit/Einheit in modernen pluralen Gesellschaften dargestellt.¹⁶ Häufig stehen diese Auseinandersetzungen unter dem Motto: »Wie viel Differenz verträgt die Demokratie?«. In liberalen Theorien in der Folge der Liberalismus/Kommunitarismus-Diskussion werden sie dann (ii) besprochen als *Option für individuelle Selbstbestimmung*, d.h. eine Kultur, eine kollektive Identität als individuelle, mehr oder weniger autonome Wahl des guten Lebens – auch und gerade wenn das Verständnis des guten Lebens von dem der Mehrheitskultur verschieden ist. In postmodernen Ansätzen wird aus der Option auf Selbstbestimmung dann das *Recht auf individuelle oder kollektive Differenz*.¹⁷ Und in jüngeren Publikationen tauchen sie (iii) auf als *Rechtsinstanzen*, also als Träger von spezifischen, ans Kollektiv oder die ethnisch-kulturelle Gruppe gebundenen Rechten (territoriale Rechtsansprüche z. B. im Falle verschiedener *natives* in den USA, Kanada und Neuseeland oder im Falle der Palästinenser).¹⁸

Während bei diesen Debatten vornehmlich normative Fragen der Rechts- und Moraltheorie angesprochen sind, die durch Phänomene kultureller Differenz entstehen, sollen im ersten und zweiten Teil dieser Arbeit *zunächst* einmal – in einer genetischen Perspektive – die Konstruktions- und Reproduktionsprozesse kollektiver Identitäten untersucht werden.

Ausgehend von Parsons' berühmtem Begriff von der Kultur als »system of meaning«¹⁹, wird hier zunächst mit einer vorläufigen, dünnen Definition von kollektiven Identitäten gearbeitet, die als Vergemeinschaftungen bestimmte *Praktiken und Überzeugungen* teilen.²⁰

Bevor im dritten Teil die normativen Fragen der Anerkennung kollektiver Identitäten diskutiert werden, soll vorerst geklärt werden, *wie* diese kollektive Identität/Differenz eigentlich entsteht und wodurch sie sich in *verschiedenen* kollektiven Identitäten auszeichnet. Die genetische Perspektive ist deshalb wichtig, weil sich zeigen wird, dass oftmals die rechtliche oder soziale Anerkennung kultureller oder subkultureller Differenz von den Entstehungsbedingungen ebendieser Differenz der Kollektive oder Personen *abhängig* gemacht wird.²¹ Außerdem erscheint es nur mit der analytischen Unterscheidung zwischen verschiedenen Typen von Identitäten, die auf der Beschreibung der diversen *Entstehungsprozesse* fußt, möglich, ein kritisches Regulativ einzuführen, durch das selbstgewählte und gewollte Identitäten von gewaltsam erzwungenen und fremdgesteuerten *unterschieden* und normativ unterschiedlich *behandelt* werden können.

Dazu werden in einem ersten Schritt in Teil I in einer Rekonstruktion der Debatte in der politischen Philosophie und Theorie um kollektive Identitäten die Argumente systematisch dargestellt und zu einer Typologie der Modelle kollektiver Identitäten gebündelt. Es wird sich um keine hermeneutisch akkurate Darstellung der einzelnen Autoren, sondern um eine systematische Zuspitzung handeln. Bei jedem dieser Modelle wird darauf geachtet, bei einer genetischen Vorgehensweise zu bleiben und zunächst die in den jeweiligen Theorien entworfenen oder lediglich implizit unterstellten Entstehungs- und Reproduktionsweisen kultureller kollektiver Identitäten zu untersuchen.

Die anhand der Debatte systematisch zu rekonstruierenden Modelle werden sich dann zu einer viergliedrigen Typologie ausbilden, die einerseits die Argumente solcher *Theorien* bündelt, die von einer *intentionalen, aktiven* Reproduktion dieser Praktiken und Bedeutungen durch die Angehörigen selbst ausgehen. Dem werden jene Theorien gegenübergestellt, die eine *passive* oder *erzwungene*, externe Reproduktion bzw. Konstruktion der kollektiven Identität annehmen. Die Modelle unterscheiden sich einerseits dahingehend, ob sie das individuelle Mitglied vor Augen haben und das Kollektiv nur als Rahmen individueller Selbstfindung konzipieren oder ob sie das Kollektiv als Einheit innerhalb einer größeren pluralen Gesellschaft visualisieren und den Einzelnen dabei an den Rand der Betrachtung rücken. Die Modelle unterscheiden sich auch dahingehend, ob sie sich auf die Reproduktion der Praktiken und Bedeutungen beziehen oder auf die ursprüngliche Konstitution oder Konstruktion

tion der Gruppe selbst. Es ist also keine terminologische Ungenauigkeit, wenn mal von den Praktiken und mal von den Gruppen selbst die Rede ist. Innerhalb der so unterschiedenen Klassen wird jeweils noch mal eine Unterscheidung getroffen.

Dabei wird nachgewiesen werden, dass *jedes* der untersuchten Modelle zu kurz greift, indem es nur *bestimmte* Gruppen und *bestimmte* Phänomene kultureller kollektiver Identitäten zu erfassen vermag und auf die Verschiedenheiten *innerhalb* sowie *zwischen* multiplen kollektiven Identitäten nicht ausreichend Rücksicht nimmt. Dadurch geraten auch die daran angeschlossenen normativen Argumentationen um soziale Anerkennung, Integration und Legitimität kultureller Differenz oftmals zu unterkomplex.

Danach folgt in Teil 2 ein eigener Entwurf von kollektiven Identitäten. Es wird der Vorschlag einer Typologie unterbreitet, die einerseits intentionale, selbst-identifizierte Vergesellschaftungen erfasst und andererseits nicht-intentionale, subjektivierende Konstruktionen von Identität/Differenz. Beide Typen gründen dabei auf der Vorstellung der identitären »Angewiesenheit auf das responsive Verhalten«²² anderer. Sowohl Anerkennung als auch Missachtung erweisen sich als konstitutiv für die Entstehung kollektiver Identitäten. Die Einführung einer analytischen Unterscheidung von verschiedenen Typen kollektiver Identitäten behauptet *nicht*, dass empirische Gruppen permanent nur einem Typ entsprechen können. Kollektive Identitäten bleiben historisch variabel und situierbar auch innerhalb dieser Typologie. Die leitende Intuition für die Einführung einer Typologie, die an einer genetischen Perspektive orientiert ist, war vielmehr, dass dadurch kollektive Identitäten nicht in substantieller Hinsicht unterschieden werden müssen. Durch die Verlagerung auf das Verhältnis von Anerkennung und Missachtung zu dem Selbstverständnis der Mitglieder kollektiver Identitäten gelingt es zudem, kollektive Identitäten weniger als feststehende, statische Gebilde zu konzeptualisieren. Vielmehr werden sie zu einem dynamischen, porösen, un abgeschlossenen Projekt, das abhängig ist von den Verständigungsprozessen innerhalb der Gruppe, aber auch zwischen kollektiven Identitäten. Durch den Versuch einer *Rekonstruktion* des Selbstverständnisses zeitgenössischer kollektiver Identitäten und der *Dekonstruktion* von Fremdzuschreibung, Missachtung und Essentialisierung soll eine angemessene Beschreibung der Entstehung und Funktionsweise kollektiver Identitäten gelingen, die verschiedenste Gruppierungen berücksichtigen kann und die weder

normativen Geltungsansprüchen oder individueller Handlungsfähigkeit konzeptuell die Grundlage entzieht noch an der Erfahrungswirklichkeit unterdrückter Identitäten vorbeargumentiert.

Im Anschluss an diesen eigenen Vorschlag einer *differenzierten* Typologie kultureller kollektiver Identitäten wird in Teil 3 ein Ausblick auf normative Fragen hinsichtlich der Anerkennung dieser Gruppen und ihrer Mitglieder angeboten. Dieser letzte Abschnitt speist sich aus dem Misstrauen, dass in der sogenannten »Multikulturalismus-Debatte« sich Diskurse vermengen und verwirren, die über vollständig unterschiedliche Phänomene und kollektive Identitäten reden und besser voneinander geschieden werden sollten, wenn es um Identitäts-Politik oder die Anerkennung kollektiver Identitäten geht.

In Teil 3 wird die Typologie kollektiver Identitäten aus Teil 2 ergänzt um den Ausblick auf Varianten struktureller Verletzungen kollektiver Identitäten. Durch die Argumentation mit dem Negativrelief diskriminierender, ausgrenzender und verletzender Erfahrung soll der Identitätsbegriff entlastet und ergänzt werden, um differenzierende Formen der Anerkennung zu entwickeln, die mit diesen Verletzungen und Konflikten korrespondieren. Während die Angehörigen gewollter Identitäten Anerkennung und Respekt für ihre Praktiken und Überzeugungen selbst fordern, förderte dieselbe Form der Anerkennung bei Mitgliedern konstruierter, missachteter Identitäten lediglich die Reproduktion der willkürlichen Zuschreibungen und Missachtungen. Eine ausdifferenzierte Konzeption von Anerkennungsformen dagegen reagiert *variabel* auf verschiedene Formen kollektiver Identitäten. Um auf die Erfahrungen der Angehörigen ausgegrenzter und missachteter Identitäten angemessen antworten zu können, operiert der hier entwickelte Entwurf mit der Doppelstrategie der Typologie kollektiver Identitäten einerseits und einer komplexen Reihe unterschiedlicher Verletzungen und Konflikte.

Dadurch wird es möglich, Anerkennungsformen zu entwickeln, die sich nicht auf eine dichte Beschreibung einer fragwürdigen, substantiellen Identitätskonzeption beziehen und fixieren müssen, sondern auf strukturelle Verletzungen und Konflikte reagieren. Das Konzept kollektiver Identität bleibt so stark wie es nötig ist, um Verletzungen durch Missachtung und willkürliche Zuschreibungen überhaupt verorten zu können, zugleich aber ausreichend dünn, da sich die Anerkennung weniger auf den materialen Gehalt der Praktiken und Überzeugungen als vielmehr auf die Verletzungen und Ausgrenzungen selbst bezieht. So gelingt es

auch, die häufig kritisierte Dialektik von Anerkennungsprozessen zu umgehen, die einerseits missachteten Identitäten Schutz bieten soll, oftmals aber eine fragwürdige Reessentialisierung und Fixierung in einer ungewollten kollektiven Identität zur Folge hat. Durch die komplementäre Verwendungsweise der Typologie kollektiver Identitäten und Formen dauerhafter Verletzungen und Ausgrenzungen werden die schwerwiegenden Folgen solcher Missachtungen für das Selbstverständnis der betroffenen Personen und Gruppen nachvollziehbar. Zugleich aber werden die Angehörigen nicht in diesen Erfahrungen reproduziert, sondern für die Verletzungen kompensiert – um sie schließlich aus den willkürlich zugeschriebenen kollektiven Identitäten befreien zu können.

Anerkennung wird so nicht mehr als einmaliger Akt beschrieben. Es zeigen sich vielmehr Anerkennungsprozesse als unabgeschlossenes Projekt, in dem um das Verhältnis zu Andersdenkenden oder -lebenden ebenso gerungen wird wie um unser Verhältnis zu uns selbst. In ihnen manifestiert und korrigiert sich unser Verständnis von unseren moralisch-politischen Standards, von Gleichheit und Differenz, in ihnen verständigen wir uns nicht nur über die Abweichungen von der Norm, sondern über die Normen selbst.

So gelingt es schließlich hoffentlich, ein präziseres Bild der Vielfalt kollektiver Identitäten zu zeichnen, in dem die Brüche, Durchlässigkeiten und Widersprüche innerhalb der Kollektive, aber auch innerhalb ihrer einzelnen Mitglieder deutlich werden. Wenn kollektive Identitäten endlich nicht mehr als abgeschlossene, stabile Entitäten konzeptualisiert werden, treten auch die wirkungsmächtigen Prozesse der willkürlichen Missachtungen und Verletzungen durch Gesetze und Diskurse anderer Kollektive,²³ aber auch die Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppen stärker hervor. Erst das Verhältnis von Selbst- zu Fremdwahrnehmung nämlich kennzeichnet die *condition humaine*, in der jede einzelne Person in dialogischen Beziehungen zu anderen eingebettet, aber diesen eben auch ausgeliefert ist. Von den Chancen und Risiken dieser fragilen Wechselbeziehungen und Anerkennungsdiskurse, aus denen Identitäten sich erst bilden und immer wieder hinterfragend weiterbilden, erzählt dieses Buch.

Nicht liegt es an dir, das Werk zu vollenden, aber du bist auch nicht frei, von ihm abzulassen.

Rabbi Tarphon

TEIL 1
Systematisierende Rekonstruktion
der Debatte

2. Modelle kollektiver Identitäten – eine genetische Rekonstruktion

Wie bereits angekündigt, soll in diesem Teil eine systematische Darstellung der Argumente der Debatte um kollektive Identitäten geleistet werden. Dabei werden Argumente und Konzepte einerseits aus Texten der politischen Philosophie herausgeschält, die häufig lediglich *implizit* unterstellte Annahmen über Entstehung und Bedeutung kollektiver Identitäten enthalten. Um den Autoren gerecht zu werden, wird in manchen Fällen ausdrücklich zu beachten sein, inwieweit das dort beschriebene Verständnis kollektiver Identitäten nicht eher Ausdruck eines *normativen Modells* ist, von dem die Autoren selbst nicht den Anspruch erheben, dass es dem Selbstverständnis zeitgenössischer Gruppen und Personen entspreche.²⁴ Damit ändert sich der Status des Arguments gegenüber solchen Konzepten, bei denen es sich ausdrücklich um den Versuch einer Rekonstruktion empirischer Phänomene handelt. Andererseits finden auch Studien und Arbeiten aus der empirischen Sozialforschung, Geschichtswissenschaft und Soziologie Eingang in diesen Teil, sofern sie ihrerseits Theorien zur Entstehung und Funktionsweise von Kulturen, Nationen, Lebensformen und sonstigen kollektiven Identitäten anzubieten vermögen. Aus diesen beiden unterschiedlichen Quellen werden die Argumente geschöpft, die hier systematisch zu einer Typologie kollektiver Identitäten verwendet werden. Die Unterschiede der jeweiligen Vorstellungen über die Entstehung von kollektiven Identitäten bewegen sich auf den Ebenen der oben bereits genannten drei Rollen, in denen sie thematisiert werden (Widerstände der Verständigung; Optionen für individuelle Selbstbestimmung; Träger von Rechtsansprüchen), vor allem hinsichtlich der Begriffe und Konzeptionen von (i) *Autonomie* oder selbstbestimmter Freiheit der individuellen Mitglieder; hinsichtlich (ii) der *Formen der Aneignung* der symbolischen Praktiken und Bedeutungen, die die kollektive Identität oder schlicht die Überzeugung der Zugehörigkeit auszeichnen; (iii) der epistemischen *Fähigkeit zur Distanznahme* der eigenen Sozialisation oder kulturellen Zugehörigkeit gegenüber; sowie (iv) hinsichtlich des

Ausmaßes der *Differenz* zwischen Mitgliedern oder zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern.

2.1 Modelle mit intentionaler, aktiver Reproduktion von Praktiken und Bedeutungen

In diesem Abschnitt 2.1. werden Argumente verschiedener Theoretiker rekonstruiert, deren Darstellungen von Identität/Identifikation darin übereinkommen, dass sie den Konstruktions- oder Reproduktionsprozess der kollektiven Identitäten als einen gleichermaßen *selbständigen* und *aktiven* beschreiben. Hier sind die Angehörigen und Mitglieder verschiedener Gruppen aktiver Ausgangspunkt ihrer Entstehung und Reproduktion. Es wird sich zeigen, dass sich die Modelle in der Beschreibung der Naturwüchsigkeit des Prozesses unterscheiden, auch hinsichtlich der Heterogenität innerhalb der Kollektive wird es relativ proportional zur Betonung des Aspekts der Individualität unterschiedliche Gewichtungen geben. Beide hier zu Modellen zusammenstilisierten Typen stimmen aber in der *subjektiven* Perspektive, dem subjektiven Blick auf das Phänomen kollektiver Identitäten überein.

Objective identity tells almost none of the story – indeed, it may only tell the victim’s story, as many groups have suffered horrendous abuse because they were objectively identified as worthy of suppression or extinction.²⁵

Die beiden Modelle betonen das aktive, bewusste Moment einerseits der *Wahl* oder andererseits der angenommenen *Erbschaft* bestimmter, das kulturelle Kollektiv auszeichnender Praktiken und Bedeutungen, die sich dann erst zu Überzeugungen und Identifikationen²⁶ ausbilden. Es sind die Angehörigen selbst, die diese Praktiken und Bedeutungen als die ihren auszeichnen. Es ist die Selbstbeschreibung oder Selbsterfindung, die in andauernden individuellen oder kollektiven (Kommunikations-)Prozessen zur mehr oder weniger wandelbaren Identität führt. In keinem Fall wird eine kollektive Identität als eine Fremdwahrnehmung, als eine erzwungene Konstruktion beschrieben. Der Prozess der Aneignung stellt sich als aktiver und selbstbestimmter dar. Es sind ererbte oder erfundene Praktiken und Bedeutungen, die gewollte und gewählte Überzeugung und Erfahrung werden. Es ist nicht eine erzwungene, von außen übergestülpte Lebenswirklichkeit. Die Anerkennung als Angehörige

der Gruppe wird durch die Mitglieder selbst wechselseitig erteilt und nicht von Nicht-Angehörigen bestimmt.²⁷

2.1.1 Typ (I) Das liberale, individualistische Modell (Rawls)

As citizens, [persons] are seen as capable of revising and changing this conception [of the good] on reasonable and rational grounds, and they may do this, if they so desire.

John Rawls

Als John Rawls' *Theory of Justice* 1972 erschien, legte er damit nicht allein eine neue liberale Theorie der Gerechtigkeit nach dem klassischen Modell des Gesellschaftsvertrages vor, sondern er lieferte en passant auch eine Auffassung von der Entstehung gesellschaftlicher Solidarität, die – wie Talcott Parsons das nannte – auf »freiwilliger Anhängerschaft« (»voluntary adherence«) basierte.²⁸ Es war allerdings nicht das von Rawls verkündete Moment der selbstgewählten Zugehörigkeit, sondern mehr der vorausliegende Begriff der rationalen, autonomen Person, der in der im Anschluss an das Erscheinen der *Theory of Justice* folgenden Liberalismus/Kommunitarismus-Debatte ins Zentrum der Kritik geriet.²⁹ Gleichwohl finden sich bei dem Liberalen Rawls und seinen Kritikern schon manche der Motive, um die auch die Debatte um kollektive Identitäten und deren Geltungsansprüche in allen Variationen immer wieder kreisen wird: individuelle Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung des konkreten Einzelnen, Rationalität und Vernünftigkeit des Selbstentwurfs und der freien Wahl, Kritikfähigkeit und Distanznahme gegenüber der sozialen Welt. Aus diesem Grund sollen hier zunächst einige der Rawls'schen Argumentationslinien für das erste Modell (I) kollektiver Identitäten mit aktiver, intentionaler Reproduktion noch einmal etwas ausführlicher nachgezeichnet werden und einen Anfang bilden.